

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 6. April 2016

18. Stück

- 304. Nominierungen in die Schiedskommission
- 305. Betrauung mit der interimistischen Leitung einer Organisationseinheit
- 306. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen
- 307. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 308. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 309. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 310. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 311. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 312. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 313. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 314. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
320. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Božo FRAJMAN aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Botanik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
321. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph HAUSER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
322. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Ana Predojevic aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Experimentalphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
323. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Sebastian SCHMID aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
324. Erteilung der Lehrbefugnis
325. Ausschreibung einer Stiftungsprofessur für visionäre Formen der Stadt (Stiftungsprofessur der Stadt Wien „Stadtkultur und öffentlicher Raum“) am Institut für Kunst und Architektur (IKA) ausgeschrieben. Diese Professur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 wird ab 1. September 2016 für 1 Jahr vergeben.

326. Preis für frauen- / geschlechtsspezifische / feministische Forschung der Universität Innsbruck 2016
327. Studienförderpreis 2016 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
328. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Organische Chemie – Synthese und Synthesemethodik
329. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

304. Nominierungen in die Schiedskommission

Folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden gemäß § 43 Abs. 9 UG in die Schiedskommission nominiert:

vom Senat:

Mitglieder:

ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Auer (Institut für Organisation und Lernen) und
Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein (Institut für Öffentliches Recht)

Ersatzmitglieder:

Dipl.-Ing. Dr. Eric Sidoroff (Institut für Gestaltung) und
Mag. Dr. Hannah Pomella (Institut für Geologie)

vom Universitätsrat:

Mitglieder:

Dr. Peter Reiter und Dr. Elsa Hackl

Ersatzmitglieder:

DDr. Hannes Ischia und Dr. Sabine Pitscheider

vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Mitglieder:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Heinz Barta und Dr. Andrea Janser

Ersatzmitglieder:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer und Dr. Christine Baur

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

305. Betrauung mit der interimistischen Leitung einer Organisationseinheit

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Eisterer mit Wirkung vom 16.03.2016 bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode am 28.02.2017 mit der interimistischen Leitung des Instituts für Kunstgeschichte betraut.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

306. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. März 2016, 15. Stück, Nr. 282, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Betriebswirtschaft und die Fakultät für Biologie werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

3. Fakultät für Betriebswirtschaft	ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Habersam (V: Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank) 3 bis 5, 8 bis 16 für die Studien: D Betriebswirtschaft (einschließlich 7) MA Organization Studies MA Strategisches Management MA Accounting, Auditing and Taxation MA Banking and Finance MA Wirtschaftsinformatik D Internationale Wirtschaftswissenschaften D Wirtschaftspädagogik MA Wirtschaftspädagogik Dr. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (einschließlich 7) Dr. PhD Program Management (einschließlich 7). 7 für das Studium BA Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics, sowie 3, 4, 8 bis 11 und 16 für folgende Module gemäß Curriculum: § 6 Abs 1 Z 1, Abs 2, Abs 4 Z1 und 4, Abs 5 § 7 Abs 2, Abs 3, Abs 4, Abs 5 Z1-3 und Z 7-14, Abs 6 § 8 Abs 4 Z 1 und 2, Abs 5 Z1-3, 6 (eingeschränkt auf § 8 Abs 4 Z 1 und 2) und 7-14, Abs 6; 5, 12, 14 und 15 für die Vertiefungsrichtung Betriebswirtschaft.	OR Mag. Elke Kitzelmann 7 für das Studium: D Internationale Wirtschaftswissenschaften
		Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte 7 für die Studien: D Wirtschaftspädagogik MA Wirtschaftspädagogik
		ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Richard Weiskopf 7 für das Studium: MA Organization Studies
		Dipl.-Kfm. Benedikt Schnurr, PhD 7 für das Studium: MA Strategisches Management
		Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner 7 für das Studium: MA Accounting, Auditing and Taxation
		Univ.-Prof. Dr. Jochen Lawrenz 7 für das Studium: MA Banking and Finance
	asso. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Steffen Zimmermann 7 für das Studium: MA Wirtschaftsinformatik	
9. Fakultät für Biologie	Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Illmer (V : Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner) 3 bis 16 für alle der Fakultät für Biologie zugeordneten Studien (ausgenommen Lehramtsstudien).	KEINE/R

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

307. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Promberger Kurt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "ERP-Future 2016", "Smarter Lives 2016" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

308. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Happacher Esther bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "EUREGIO - Publikation Trentino School of Management" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

309. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Geitner Clemens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Klimabedingte Systemzustandsänderungen an Hängen und ihre Bedeutung für das Auftreten von Lockermaterialrutschungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

310. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Eder Franz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Rechner zur Statistischen Datenanalyse" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

311. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Furtner Marco bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Recruiting 2020: Fachkräftemangel und War for Talents - Ursachen und Perspektiven" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Karl Leidlmair

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

312. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Pagitz Konrad bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The Alpine Plant Conservation & Research Programme, Europe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

313. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat HR Dr. Schennach Mathias bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Centre for the International Study of Literatures in English: Univ. Prof. Wolfgang Zach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiter der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

314. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Dr. Botschen Günther bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Neugestaltung und Inszenierung der AFG-Kategorie im Supermarkt - am Beispiel von RED BULL im MPREIS" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

315. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Dr. Unterberger Seraphin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Plasty:Struc" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

316. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hofstetter Günter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kraftmessungen Schröcken - Projekt ZTE Leitner" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

317. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Spöttl Carol bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Testing consultancy services for British Council" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

318. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Strasser Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Pilotstudie gesteinsphysikalisches Bohrkernlogging und 360° abgerollte Bohrkernphoto Scanning" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

319. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"i-Scaff",

"Kraftwerk Kops I Variationrechnungen (Numerical investigation of the high-head power plant Kops I)"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

320. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Božo FRAJMAN aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Botanik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, 19. April 2016 um 10.15 Uhr

im Hörsaal A (Botanik), Institut für Botanik/Ökologie, 1. OG, Raum-Nr. 201, Sternwartestraße 15, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Exploring diversification patterns in different groups of flowering plants“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 17. 03. 2016 bis 31. 03. 2016, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Klaus Oegg

Vorsitzender

321. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Christoph HAUSER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Montag, den 25. April 2016, 15.00 Uhr**

im Fakultätssitzungssaal SoWi, Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit durch soziale Netze und Vertrauen: Empirische Evidenz zur Bildung und Wirkung von Sozialkapital“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 30.03.2016 bis 20.04.2016 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Vorsitzender der Habilitationskommission

322. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Ana Predojevic aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Experimentalphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Dienstag, 26. April 2016 um 17.15 Uhr

im HS C, EG, Technikerstraße 25a, 6020 Innsbruck statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Quantum optics and information u-sing quantum dots“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses

Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 11. 02. 2016 bis 25. 02. 2016 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Norbert Przybilla

Vorsitzender

323. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Sebastian SCHMID aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Montag, den 18. April 2016,
um 16:30 Uhr
im Hörsaal E,
Hauptgebäude, 2. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema
**„Der Herzog und sein Mantel
Außerkräfttreten von Durchführungsverordnungen durch Wegfall ihrer Grundlage“**
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **7. März 2016 bis 21. März 2016** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl

Vorsitzender der Habilitationskommission

324. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Cezary Kaliszyk gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Informatik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

325. Ausschreibung einer Stiftungsprofessur für visionäre Formen der Stadt (Stiftungsprofessur der Stadt Wien „Stadtkultur und öffentlicher Raum“) am Institut für Kunst und Architektur (IKA) ausgeschrieben. Diese Professur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 wird ab 1. September 2016 für 1 Jahr vergeben.

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der Bildenden Künste Wien wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien eine Stiftungsprofessur für visionäre Formen der Stadt am Institut für Kunst und Architektur (IKA) ausgeschrieben.

Die Stiftungsprofessur hat das Ziel die künstlerische, radikale und poetische Auseinandersetzung mit dem Thema Stadt und Architektur zu fördern. Studienobjekt ist die Stadt.

Die mit der Stiftungsprofessur verbundene Lehre und Forschung soll sich folgenden Schwerpunkten widmen:

- Der Entwicklung visionärer und radikaler stadträumlicher Konzepte
- Der Formulierung theoretischer Ansätze zur Stadt
- Der Analyse und Erforschung von Wohnverhältnissen und der Konzeption von Alternativen
- Dem intensiven Meinungs Austausch und Wissenstransfer zwischen der Stadt Wien und dem Institut für Kunst und Architektur
- Der Veröffentlichung der Ergebnisse durch entsprechende Publikation, Ausstellung oder Veranstaltung

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber_innen sollen Lehr- und Forschungstätigkeit in mindesten zwei der drei Wissensbereiche Geographie Landschaften Städte (GLC), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), sowie Geschichte Theorie Kritik (HTC) nachweisen. Im Rahmen einer dieser Plattformen soll zumindest ein Forschungsschwerpunkt als Teil der Bewerbung formuliert werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt_in oder Stadtplaner_in oder eine der Verwendung entsprechende gleichwertige in- oder ausländische Qualifikation;
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis oder wissenschaftliche Expertise im Bereich Theorie und Kritik;
- Nachweis universitärer Lehrerfahrung im Bereich der oben genannten Wissensgebiete;
- hervorragende Deutsch- und /oder Englischkenntnisse

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.842,7.

Bewerbungen sind ein ausführlicher Lebenslauf, Referenzprojekte sowie ein themenspezifisches Forschungsvorhaben beizufügen.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 10.05.2016 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der Bildenden Künste Wien

326. Preis für frauen- / geschlechtsspezifische / feministische Forschung der Universität Innsbruck 2016

16. Ausschreibung

Der diesjährige Preis für frauen-/geschlechtsspezifische / feministische Forschung in der Höhe von 3.000,- Euro wird von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck ausgeschrieben.

Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten, die in den vergangenen zwei Jahren an der Universität Innsbruck verfasst wurden, können bis 3. Juni 2016 eingereicht werden.

Kriterien und Voraussetzungen:

- Der Preis dient besonders der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Eingereicht werden können Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen mit frauen-/geschlechtsspezifischer / feministischer Thematik.
- Besonders qualifiziert sind interdisziplinär ausgerichtete Arbeiten, die über den Durchschnitt guter Forschung hinausragen.
- Die Arbeit muss in den letzten zwei Jahren an der Leopold-Franzens-Universität verfasst und eingereicht worden sein (ab 1.1.2015).
- Eine Arbeit kann nur einmal für diesen Preis eingereicht werden.
- Die Einreichung erfolgt in einfacher Ausfertigung (spiralisiert oder gebunden) sowie in digitalisierter Form (gender-studies@uibk.ac.at) ergänzt durch eine Kurzbiographie, eine Kurzdarstellung des Inhalts (3/4 Seite) sowie Angaben über eventuelle bisherige Preisverleihungen. Bei Dissertationen wird ein Gutachten beigefügt.

Die wissenschaftliche Begleitung dieser Ausschreibung erfolgt durch Mitglieder der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung der LFU www.uibk.ac.at/geschlechterforschung

Ende der Bewerbungsfrist: 3. Juni 2016

Information und Einreichung der Arbeiten:

Mag.a Elisabeth Grabner-Niel, Mag.a Maria Furtner
Büro für Gleichstellung und Gender Studies / Bereich Gender Studies
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Christoph-Probst-Platz, Innrain 52
3. Stock, Zimmer 3023, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/507-9810, e-mail: gender-studies@uibk.ac.at
Homepage: <http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/preise/frauenpreis/allgeminfo.html>

Mag.a Elisabeth Grabner-Niel	Mag.a Maria Furtner
Büro für Gleichstellung u. Gender Studies	Büro für Gleichstellung u. Gender Studies
Bereich Gender Studies	Bereich Gender Studies

327. Studienförderpreis 2016 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete **Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2016 erneut den Betrag von € 6.000,- für **zwei Studienförderpreise in der Höhe von jeweils € 3.000,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/-innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Vizerektorin für Forschung. Die Preisübergabe findet am großen Ehrungstag der Leopold-Franzens-Universität statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt)• Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)• Engagierte Zukunftspläne

(4)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses
-----	---

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/dfk/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 04. Mai 2016 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

328. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Organische Chemie – Synthese und Synthesemethodik

Am Institut für Organische Chemie der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
ORGANISCHE CHEMIE – SYNTHESE UND SYNTHESEMETHODIK

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Organische Chemie in der Forschung und Lehre.

Die Forschungsschwerpunkte sollen auf einem zukunftssträchtigen, experimentellen Gebiet der organischen Synthese und Synthesemethodik liegen.

Die Forschungsaufgaben der Professur sind interdisziplinär positioniert und schließen die Bereiche Chemie und Pharmazie ein.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen des Forschungsschwerpunkts Molekulare Biowissenschaften (<http://www.uibk.ac.at/cmbi/>) und Kooperationsbereitschaft zu fachlich nahestehenden Gruppen anderer lokaler Forschungseinrichtungen wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung entsprechender organisch chemischer Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Chemie und Pharmazie sowie die Betreuung von Masterarbeiten und Dissertationen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) interdisziplinäres experimentelles Arbeiten im Bereich der organischen Synthese und Synthesemethodik definierter molekularer Verbindungen;
- d) Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in der Forschung für das Fach Organische Chemie ausgewiesen durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- f) Nachweis der erfolgreichen Führung einer Arbeitsgruppe;
- g) Einbindung in die internationale Forschung und facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und nachgewiesene Lehrerfahrung.

Bewerbungen müssen bis spätestens

31. Mai 2016

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Innrain 52f, fss-innrain52f@uibk.ac.at eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.842,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen müssen jedenfalls enthalten: vollständig ausgefülltes Formblatt

(„Questionnaire“, [https://www.uibk.ac.at/info-](https://www.uibk.ac.at/info-berufungsverfahren/ausschreibungen/professur_bewerberformblatt_orgchem.pdf)

[berufungsverfahren/ausschreibungen/professur_bewerberformblatt_orgchem.pdf](https://www.uibk.ac.at/info-berufungsverfahren/ausschreibungen/professur_bewerberformblatt_orgchem.pdf)

Fakultäten Servicestelle, fss-innrain52f@uibk.ac.at), Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen.html#Chem.-Pharm.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

329. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
